

Tennis-Club Waldsolms e.V.



Gebührenordnung

Stand: März 2019

Jahresbeiträge

Aktive	Euro 130,-
Passive/Fördernde Mitglieder	Euro 48,-
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 48,-
Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienst- bzw. Ersatzdienst- leistende über 18 Jahre	Euro 48,-
Familientarif 2 Erwachsene und 2 Kinder (jedes weitere Kind beitragsfrei)	Euro 230,-
Zweitmitgliedschaft Aktive Mitgliedschaft im anderen Stammverein (Wegfall von Hüttdienst und Arbeitsstunden)	Euro 170,-
Kinder = Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienst- bzw. Ersatzdienst- leistende über 18 Jahre	
Passive Nur auf besonderen Antrag beim Vorstand und unter besonderen Umständen, für eine begrenzte Zeit möglich. Z.B. 1-jähriger Auslandsaufenthalt	Euro 48,-

Nachweis

Jeder Auszubildende und Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende, Student und Schüler (über 18 Jahre) hat bis zum **30.11.** jeden Jahres eine Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass er sich noch in Ausbildung befindet. Bei Nichteinhalten des Termins erfolgt die Abbuchung des vollen Mitgliedsbeitrages.

Einzugsermächtigung

Der Jahresbeitrag wird durch Bankeinzugsverfahren, gemäß den verpflichtenden SEPA Richtlinien, im Januar erhoben.

Umlagen

Über erforderlich werdende Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung

Tennis-Club Waldsolms e.V.



Pflichtstunden und Hüttendienst

Zur Herrichtung der Tennisplätze, zur Unterhaltung bzw. Pflege der Tennisanlage und zum Betrieb der Clubhütte haben die Mitglieder Pflichtstunden zu leisten.

Folgende Leistungen sind von den aktiven Erwachsenen und den Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr im Kalenderjahr zu erbringen:

Herren:

8 Pflichtstunden und 1 Woche Hüttendienst von Dienstag bis Freitag,
3 Stunden pro Tag / 12 Stunden pro Woche in der Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr.

Ablösungsbetrag:

8 Pflichtstunden	Euro	80,-
Hüttendienst	Euro	50,-

Damen:

12 Pflichtstunden entspricht 1 Woche Hüttendienst von Dienstag bis Freitag,
3 Stunden pro Tag / 12 Stunden pro Woche in der Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr.

Zusätzlich ein weiteres Wochenende mit Medenspielen (Samstag und Sonntag)

5 Stunden pro Tag von 14 Uhr bis 19 Uhr (10 Stunden pro Wochenende)

Können oder werden die zusätzlichen Stunden von den Damen nicht am
Wochenende geleistet, müssen diese Stunden an den Veranstaltungen
geleistet werden.

Ablösungsbetrag:

1 Woche Hüttendienst	Euro	50,-
1 Wochenende Hüttendienst	Euro	80,-

Die Ablösungsgebühren werden nach Saisonschluss erhoben.

Für aktive Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, entfallen die 10 Arbeitsstunden.

Der Hüttendienst wird auf eine Woche beschränkt.

Die Ablösesumme hierfür beläuft sich auf Euro 50.00